

Regeln für die Durchführung der Kompetenznachweise für Erfahrungsnote der beruflichen Praxis

0 Vorbemerkung

Das vorliegende Papier regelt die Ermittlung der Erfahrungsnote in beruflicher Praxis durch die Kompetenznachweise.

Die betriebliche Bildungsplanung bezieht sich auf 21 Kompetenzen aus dem Bildungsplan AGS. Für die Erfahrungsnote Praxis werden 9 Kompetenzen überprüft und benotet. Für die Auswahl der zu benotenden Kompetenzen steht ein Prüfplan zur Verfügung.

1 Vorgaben von Bildungsverordnung und Bildungsplan

Das Qualifikationsverfahren AGS sieht eine Erfahrungsnote in beruflicher Praxis vor. Die Erfahrungsnote wird in Form von Kompetenznachweisen ermittelt. Die Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt, sie fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein nach Artikel 17 Absatz 3 und 4 in der Bildungsverordnung. Die Kompetenznachweise orientieren sich an den gemäss dem curricularen Aufbau erworbenen Kompetenzen der Lernenden.

2 Prüfbare Kompetenzen und Verteilung

Gesamthaft beinhaltet der Bildungsplan 29 Kompetenzen, davon stehen 21 Kompetenzen zur Überprüfung zur Verfügung.

Für die Erfahrungsnote werden 9 Kompetenzen geprüft und benotet. Pro Kompetenzbereich ist die Anzahl zu prüfende Kompetenzen festgelegt:

- Kompetenzbereich 1 und 2 je 3 Kompetenznachweise
- Kompetenzbereich 3, 4 und 5 je 1 Kompetenznachweis

Die gleiche Kompetenz wird nur einmal überprüft.

3 Regeln für die Durchführung der Kompetenznachweise

3.1 Auswahl und Zeitpunkt

Für die Durchführung der Kompetenznachweise gelten die folgenden Regeln:

- Im ersten Semester werden 3 Kompetenzen überprüft, im zweiten Semester 3 und im dritten Semester 3 Kompetenzen. Im 4. Semester findet das Qualifikationsverfahren statt.
- Es steht ein Formular „Prüfplan“ zur Verfügung, in dem die möglichen Zeitpunkte der Überprüfbarkeit aufgelistet sind. Die Staffelung der Zahl der zu prüfenden Kompetenzen ergibt sich durch die Struktur des Bildungsprogramms.
- Die Berufsbildnerin bezeichnet im Prüfplan zu Beginn des Semesters die zu prüfenden Kompetenzen im jeweiligen Semester. Sie beachtet bei der Auswahl, die Einhaltung der Anzahl zu prüfenden Kompetenzen aus den jeweiligen Kompetenzbereichen.
- Der Zeitpunkt des Kompetenznachweises ist innerhalb des bezeichneten Semesters frei. Er kann nach den betrieblichen Gegebenheiten festgesetzt werden.
- Die zu prüfenden Kompetenzen werden dann geprüft, wenn im Betrieb eine geeignete Situation verfügbar ist. Die Kompetenzen können je einzeln oder, wenn die Situation dies zulässt, gebündelt geprüft werden.
- Die Lernende wird rechtzeitig über den Zeitpunkt des Kompetenznachweises und dessen Durchführung informiert.

3.2 Überprüfung und Beurteilung

- Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer oder mehrerer Beobachtungssituationen bezogen auf die ausgewählten Kompetenzen. Die Beurteilung erfordert mindestens eine konkrete Situationsbewältigung im Berufsalltag durch die Lernende, welche durch die Beurteilende direkt beobachtet wird.
- Kompetenzen zeigen sich, wenn die Lernende die zugehörigen Ressourcen, d.h. die in den Situationsbeschreibungen des Bildungsplans aufgeführten Normen und Regeln, Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen in der konkreten Arbeitssituation mobilisieren kann.
- Die Bewertung erfolgt anhand der im Bildungsplan vorgegebenen Notenskala. Es sind auch halbe Noten möglich.
- Pro Semester wird aus den Einzelnoten das arithmetische Mittel gerechnet und als Semester-Endnote erfasst.
- Die Semesternoten werden auf dem Blatt „Notenzusammenfassung“ erfasst und gemäss Abgabetermin der SOdAS mit Originalunterschriften zugestellt.

3.3 Besprechung

Die Besprechung zwischen der prüfenden Berufsbildnerin und Lernenden beinhaltet minimal die Bekanntgabe der Note und die Begründung.

4 Wiederholung und Rekursfähigkeit (gemäss jeweiliger kantonaler Regelung)

Die Kompetenznachweise sind während der Ausbildung nicht wiederholbar. Die betrieblichen Kompetenznachweise sind als Einzelbewertung in der Regel nicht rekursfähig. Gegen die für das Qualifikationsverfahren ermittelte Erfahrungsnote kann rekuriert werden.